REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORDTHÜRINGEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vorsitzender des Planungsausschusses

Regionale Planungsstelle Nordthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben) | Sondershausen 13.10.2022

PA-Beschluss Nr. 08 / 02 / 2022

des Planungsausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen vom 13.10.2022 zum Zielabweichungsverfahren gemäß § 11 Abs. 3 Thüringer Landesplanungsgesetz zur „Errichtung und Betrieb einer PV-Anlage / Solarpark“, Gemeinde Niederorschel / OT Gerterode, Landkreis Eichsfeld.

Beschluss:

Die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen gibt ihr Einvernehmen gemäß § 11 Abs. 3 ThürLPIG zur Abweichung von dem im Regionalplan Nordthüringen 2012 ausgewiesenen Ziel Z 4-3 Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-30 – um Breitenworbis und Gernrode zur „Errichtung und Betrieb einer PV-Anlage / Solarpark“ der Gemeinde Niederorschel / OT Gerterode, Landkreis Eichsfeld.

Begründung:

Bei dem geplanten Standort handelt es sich um einen Teil des ca. 880 ha großen Vorranggebietes Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-30 – um Breitenworbis und Gernrode des Regionalplanes Nordthüringen 2012.
Der geplante Solarpark hat eine Größe von ca. 8 ha, was einem Anteil von ca. 0,9 % des gesamten Vorranggebietes entspricht.
Der Regionalplan Nordthüringen 2012 sieht im Grundsatz G 3-21 die Stromerzeugung aus Solarenergie mittels großflächiger Photovoltaikanlagen insbesondere auf nicht mehr genutzten Deponiekörpern und Rückstandshalden sowie Brach- und Konversionsflächen vor. Dies sollte auch weiterhin im Sinne des Freiraumschutzes der Schwerpunkt sein. Das Voranbringen der Energiewende und damit die Bewältigung der Folgen des Klimawandels machen es zudem erforderlich, z.T. auch andere Freiflächen bei entsprechender Eignung zu prüfen. Dazu können beispielsweise solche Flächen zählen, die gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 2 c EEG: „zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans längs von Autobahnen oder Schienenwegen lag[en], wenn die Freiflächenanlage in einer Entfernung von bis zu

200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn, errichtet werden und innerhalb dieser Entfernung ein längs zur Fahrbahn gelegener und mindestens 15 Meter breiter Korridor freigehalten werden soll.“ Die Fläche liegt angrenzend an die Schienenverbindung Kassel-Nordhausen-Halle.
Dem aktuellen Zielabweichungsverfahren gingen zahlreiche Beratungen des Antragstellers mit der verfahrensführenden Behörde sowie mit anderen betroffenen Behörden vorweg.
Nach Prüfung der Unterlagen kann aus Sicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen einer Abweichung vom Ziel Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-30 – um Breitenworbis und Gernrode des Regionalplanes Nordthüringen 2012 zugestimmt werden. Das Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens wird in die Fortschreibung des Regionalplanes Nordthüringen zu gegebener Zeit einfließen.
Im Rahmen der Bauleitplanung muss die weitere Eignung des Standortes geprüft werden.

Jendricke Dienstsiegel